# 12. Gemeinderats-Sitzung am 17. Juni 2011

Vorsitzender:	Bgm. Christian Härting (WFT)		
Stellvertreter:	VBgm. Christoph Stock (ÖVP)     VBgm. Mag. Günter Porta (PZT)		
Mitglieder:	ÖVP:	GR Angelika Braun GV Mag. Florian Stöfelz GR Peter Larcher GR Thomas Larcher (Ers. f. GR Braun) GR Johann Ortner GR Güven Tekcan	
	WFT:	GV Mag. Dr. Cornelia Hagele GR LSI HR Josef Federspiel (bis 17:41 und ab 20:25 Uhr) GR Thomas Hofer GR Simon Lung (Ers. f. GR LSI HR Federspiel von 17:41 bis 20:25 Uhr und f. GR Schaller ab 20:25 Uhr) GR Silvia Schaller (bis 20:05 Uhr)	
	PZT:	GR Angelika Mader	
	TN:	GR Dr. Hugo Haslwanter (Ers. f. GV Walser) GR Josef Köll	
	FPÖ:	GV Mag. Dieter Schilcher GR Ernst Oberleitner (Ers. f. GR Härting)	
	SPÖ:	GR Peter Gritsch	
	GRÜNE:	GR Christoph Walch	
	DUW:	GR Vinzenz Derflinger	
Entschuldigt:	GR Angelika Braun (ÖVP) GR Wolfgang Härting (FPÖ) GV Doris Walser (TN)		
weiters anwesend:	AL Mag. Bernhard Scharmer Dr. Helmut Schuchter DI Erwin Ofner DI Herbert Reinstadler		
Schriftführerin:	Sabine Hofer		
Beginn:	17:00 Uhr		
Ende:	23:15 Uhr		

### **Tagesordnung**

- 1) Genehmigung der 11. Sitzungsniederschrift
- 2) Berichte und Anträge des Bürgermeisters
  - a) Gründung Immobilien GmbH & Co KG Vorstellung durch Steuerberater Dr. Schuchter
  - b) Ausgliederung Sportplatz Emat in die Immobilien GmbH & Co KG
  - c) Bericht Fortschreibung ÖRK
  - d) Winter Youth Olympic Games Teilnahme Fackellauf
  - e) personelle Änderungen Ausschüsse
- 3) Berichte und Anträge aus der 19. und 20. Gemeindevorstandssitzung
  - a) Kiosk Telfer Bad
  - b) Sozialausgaben Land Tirol
  - c) Verpachtung Fischereirevier Möserer See
- 4) Anträge aus dem Bauamt
  - a) Abänderung ÖRK Nr. 16, Flächenwidmungsplanänderung Nr. 205 Erweiterung Betriebsareal Fa. Liebherr Erlassungsbeschluss
  - b) Regulierung des Griesbaches technische und finanzielle Genehmigung
  - c) Verordnung über das Verbot des Betretens und Befahrens von Retentions- bzw. Geschiebeablagerungsbecken
  - d) Roland Vinazzer Antrag auf Durchführung Grundteilung Sachstand
  - e) Kollaudierung für das Projekt Breitlehner-Lawine 2004 bis 2009 Sachstandsbericht
- 5) Anträge und Berichte aus der 12. und 13. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung
  - a) ABP 086A711+EBP 099D/11 Wohnprojekt "Rosshimmel"
  - b) ABP 085D/11+EBP 097/11 Aufstockung Wohnhaus Föhrenweg 1
  - c) ABP 060C/11+EBP 066C/11 Bereich G.-Fussenegger-Str. 13
  - d) Aufhebung Bebauungsplan im Bereich J.-Schöpf-Straße, Gst. 1856/4
  - e) Flächenwidmungsplanänderung u. Bebauungsplan in Mösern Behandlung der eingelangten Stellungnahme Beharrung
  - f) Bebauungsplan Reihenwohnhausanlage Krehbachgasse/Wassertal Behandlung der eingelangten Stellungnahme Beharrung
  - g) Sonderfläche Jagdhütte Kupf (Jagd Telfs Mitte) zeitliche Widmungsbeschränkung
  - h) Antrag um Grundzukauf, Flächenwidmungsplanänderung Nr. 212, Bebauungsplan ABP 102F/11+EBP 122N/11 Sonnensiedlung Weiterbehandlung
  - i) Projekt Widum ABP 107A/11 + EBP 235/11
  - j) Sanierung Möserer Seestube
- 6) Berichte und Anträge aus der 13. und 14. Überprüfungsausschuss-Sitzung
  - a) Bilanzen Sportzentrum und Rathaussaal
  - b) Allfälliges
- 7) Anträge und Berichte aus der 7. Ausschuss-Sitzung für Wirtschaft, (Nah)Verkehr und Ortszentrum
  - a) Verkehrssituation Sonnensiedlung/Hinterberg/Hinterbergstraße
  - b) Auswertung Buslinie Am Wasserwaal/Sonnensiedlung Bericht
- 8) Berichte und Anträge aus der 4. Ausschuss-Sitzung für Bildungswesen
  - a) Wasserspielplatz Kindergarten Markt
  - b) Allfälliges
- 9) Berichte und Anträge aus der 6. Sitzung des Integrationsausschusses
  - a) Sprachkurse Volkshochschule Förderung
  - b) Allfälliges
- 10) Berichte aus der 2. Sitzung des Landwirtschafts-, Forst- und Almenausschusses
- 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- 12) Personelles
  - a) Berichte aus der 19. und 20. Gemeindevorstandssitzung
  - b) Vertrauliche Anfragen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Gemeinderäte, insbesondere Dr. Schuchter und beide Raumplaner, sowie alle anderen Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung.

GR Ernst Oberleitner wird angelobt.

Bgm. Christian Härting gratuliert GR Sepp Köll, GR Angelika Braun, VBgm. Mag. Günter Porta, GR Johann Ortner und GR Christoph Walch zum Geburtstag und überreicht je einen Geschenkskorb.

Bgm. Christian Härting erkundigt sich bei den Gemeinderäten, ob es zur Tagesordnung Fragen und Änderungswünsche gibt.

Seitens der Gemeinderäte gibt es keine Fragen bzw. Änderungswünsche.

Bgm. Härting ersucht um Abänderung der Tagesordnung wie folgt:

#### Aufnahme der Punkte

2) f) Bericht "Bodenphysikalische Messungen IKB AG"

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Abänderung der Tagesordnung zuzustimmen.

#### 1) Genehmigung der 11. Sitzungsniederschrift

Es werden keine Einwände gegen die 11. Sitzungsniederschrift vorgebracht.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 20 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Thomas Larcher), die 11. Sitzungsniederschrift zu genehmigen.

#### 2) Berichte und Anträge des Bürgermeisters

a) Gründung Immobilien GmbH & Co KG – Vorstellung durch Steuerberater Dr. Schuchter

<u>Dr. Helmut Schuchter</u> erklärt nach der Erteilung der Redeerlaubnis durch den Bürgermeister den Sachverhalt wie folgt:

Die Implementierung einer Immobiliengesellschaft ist für die Gemeinde aus steuerlichen Gründen von Vorteil. Nur bei großen Immobilienbesitz (zB Innsbruck oder Wien) sind weitere Aspekte relevant, wie eine einheitliche Bewirtschaftung im Sinn eines Facility Managements oder die Neuordnung der Personalsituation usw. Dabei sind folgende Parameter wesentlich:

- a) Gründung einer vermögensverwaltenden KG. Da die MG Telfs eine ruhend gelegte GmbH schon besitzt, kann diese GmbH die Komplementärstellung übernehmen, ohne dass Mehrkosten damit verbunden sind. Die Kommanditistenstellung übernimmt die Gemeinde und hat auch eine Beteiligungsquote an Vermögen und Ergebnis von 100%. Es entsteht eine Immobilien GmbH & Co KG.
- b) Jene Liegenschaften, in denen erheblich investiert werden soll (Neubau, Umbau, Zubau, Generalsanierung), müssen in das Volleigentum der KG übertragen werden; umgangssprachlich ausgedrückt die KG muss im Grundbuch stehen. Die Übertragung ist gebühren- und steuerbefreit (§ 34 BBG 2001, keine GrESt, keine Eintragungsgebühr).

- c) Die KG ist und soll nur vermögensverwaltend tätig sein. Sie vermietet ausschließlich eigene Immobilien an die Gemeinde; welche weitere Nutzung die Gemeinde mit den Objekten verfolgt (Weitervermietung, unentgeltliche Überlassung an zB Sportverein, Eigennutzung für zB schulische Zwecke usw), bleibt Entscheidung der Gemeinde. Es ändert sich für die Gemeinde in der Immobiliennutzung nichts, außer dass sie im juristischen Sinn (ABGB) nicht mehr Eigentümerin, sondern Besitzerin der Immobilie ist.
- d) Die KG hat für die Investitionen den Vorsteuerabzug, muss aber nach den Vorgaben der Randziffer 274 Umsatzsteuerrichtlinien an die Gemeinde vermieten:
  - 1. Sofern Altbestand vorhanden, der bislang zu keinem Vorsteuerabzug berechtigt hat, ist der Einheitswert zu ermitteln.
  - 2. Zum Einheitswert werden die Nettoinvestitionen dazugerechnet und allfällige Bedarfszuweisungen abgezogen.
  - 3. Von dem so ermittelten Wert ist die umsatzsteuerpflichtige (20% MwSt) Jahresmiete mit 1.5% zu berechnen.
  - 4. Nach derzeitiger Rechtslage ist zumindest über einen Zeitraum von 10 Jahren eine umsatzsteuerpflichtige Miete zwischen KG und Gemeinde abzurechnen. Allfällige Kapitaltransferzahlungen von der Gemeinde an die KG, etwa zur Abdeckung von Darlehensrückzahlungen, die über und neben dieser Miete geleistet werden, unterliegen nicht der MwSt, aber bei der Rechtsform der GmbH & Co KG unter Umständen der Kapitalverkehrssteuer (1%).
  - 5. Die Betriebskosten zahlt entweder die KG und schreibt sie gemeinsam mit der Miete und 20% MwSt der Gemeinde vor oder die Gemeinde übernimmt unmittelbar die rechtliche Verpflichtung als Mieter (zB Gemeinde stellt Hausmeister selbst an oder übernimmt direkt Gebäudeversicherung, sofern Versicherer mit Mieter abschließt). Bei der Grundsteuer ist eine Direktvorschreibung an den Mieter, aus gesetzlichen Gründen, nicht möglich.
- e) Rückübertragung an die Gemeinde: Grundsätzlich immer möglich und nach Ablauf von 10 Jahren auch ohne Berichtigung der Investitionsvorsteuern (derzeitige Rechtslage). Allerdings bestehen derzeit keine Steuerbefreiungen für diese Rückübertragung, was heißt, dass Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühren anfallen würden; Basis wäre bei unentgeltlicher Übertragung jeweils der dreifache Einheitswert.

Bgm. Härting bemerkt, dass es ihm nicht darum geht eine budgetverschönernde Lösung zu finden. Die Schulden verbleiben zu 100 % bei der Hoheit. Es gibt natürlich auch andere steuerschonende Möglichkeiten, aber Bgm. Härting sucht für die Marktgemeinde Telfs ein Gesamtmodell auch für Sanierungsmaßnahmen bei anderen Immobilien. Gegen die Angliederung an das Sportzentrum spricht, dass dann eine Rückübertragung nicht mehr möglich ist. Er hat als Bürgermeister aus den verschiedenen Modellen eines auszuwählen und hat sich für die Gründung einer Immobilien GmbH & Co KG entschieden.

<u>GR Köll und VBgm. Stock</u> möchten eine Vertagung dieses Punktes auf die nächste Sitzung um eine weitere Meinung einholen und diese noch diskutieren zu können.

<u>VBgm. Stock</u> ersucht um eine Besprechung mit den beiden Steuerberatern der Gemeinde und Dr. Schuchter, um sich diesen Schritt noch einmal genau zu überlegen.

Bgm. Härting erklärt dazu, dass dies aufgrund des Zeitmangels nicht möglich ist, die Sanierungsarbeiten haben bereits begonnen und in zwei bis drei Wochen werden bereits die ersten Rechnungen einlangen und ein Nachbeschluss für eine Ausgliederung ist dann nicht mehr möglich. Die Ersparnis von ca. € 30.000,00 bis € 40.000,00 wäre dann verloren. Es ist richtig, dass die Gründung ca. € 4.000,00 kostet, aber für die ruhend liegende GesmbH muss auch ein jährlicher Beitrag bezahlt werden. Die Steuerberater Mag. Bissinger und Zangerl wurden im Jänner um die Erstellung eines solchen Modelles gebeten. Es ist jedoch nichts bei der Marktgemeinde Telfs eingelangt. Dr. Schuchter ist ein Spezialist auf diesem Gebiet. Es gibt natürlich zu jedem Thema verschiedene Meinungen und er als Bürgermeister hat die

Pflicht eine Entscheidung zu fällen. Außerdem wurde vor zwei Wochen im Gemeindevorstand dieses Modell vorgestellt und die Fraktionen hätten Zeit gehabt, sich Gedanken darüber zu machen. Vor einer Woche wurde dieser Punkt auf die Tagesordnung aufgenommen und es hat jeder Gemeinderat die Möglichkeit gehabt, sich damit zu beschäftigen.

<u>Dr. Schuchter</u> erklärt noch andere mögliche Modelle und weist darauf hin, dass die Immobilien durch die Übernahme in die Immobilien GesmbH & Co KG aus dem Katastrophenfonds herausfallen. Bezüglich einer eventuellen Aufhebung des Steuervorteils erläutert Dr. Schuchter, dass dies voraussichtlich nicht so schnell passieren wird, weil auch schon Bund und Land dieses Modell nutzen. Weiters berichtet Dr. Schuchter, dass es in dieser Immobilien GmbH & Co KG kein Personal geben wird.

<u>Bgm. Härting</u> erteilt Steuerberater <u>Mag. Bissinger</u> die Redeerlaubnis. Dieser erklärt seine Sicht der Dinge.

GR Federspiel verlässt um 17:41 Uhr die Sitzung, GR Lung nimmt an der Sitzung teil.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 12: 9 Stimmen (VBgm. Stock, GV Klieber, GV Mag. Stöfelz, GR Ortner, GR P. Larcher, GR T. Larcher, GR Tekcan, GR Köll, GR Dr. Haslwanter):

- 1) die Gründung der Immobilien GmbH & Co KG der Marktgemeinde Telfs und beauftragt den Bürgermeister, die entsprechenden Verträge vorbereiten zu lassen und die Verträge abzuschließen. Dieser Gründungsvorgang orientiert sich an Art 34 Budgetbegleitgesetz 2001 und der Rechtsmeinung des Bundesministeriums für Finanzen (Umsatzsteuerrichtlinien 2000 Randziffer 274).
- 2) den Gemeindevorstand zu beauftragen, alle notwendigen Verträge (zB Mietvertrag), welche mit der Immobilien GmbH & Co KG der Marktgemeinde Telfs abzuschließen sind, vorzunehmen.
- und 3) die Wirtschaftsprüfungs-Steuerberatungskanzlei Schuchter Kempf in Innsbruck zu beauftragen, die Konzeptvorbereitung des Rahmenvertrages, Einbringungsvertrages und Mietvereinbarung zu übernehmen und die notwendige notarielle Unterstützung dazu zu besorgen. Für den Gesellschaftsvertrag der Immobilien GmbH & Co KG der Marktgemeinde Telfs wird Notar Dr. Glasner in Telfs mit der Ausarbeitung des Gesellschaftsvertrages beauftragt; die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei Stauder Schuchter Kempf wird beauftragt diese Arbeit zu besorgen und eine, an den steuerlichen Rahmenbedingungen abgestimmte, Rechtsgrundlage vorzubereiten. Für die komplette Implementierung der Immobilien GmbH & Co KG der Marktgemeinde Telfs fallen Kosten der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei Stauder Schuchter Kempf in der Höhe von max. € 2.000,00 netto an. Weiters sind die Notariatskosten zu berücksichtigen (Gesellschaftsvertrag der Immobilien GmbH & Co Marktgemeinde Telfs und Einbringungsvertrag samt Verbücherungen). Insgesamt soll der Kostenrahmen € 4.000,00 netto betragen.
- 4) den Bürgermeister und den Vizebürgermeister als Geschäftsführer mit Einzelvertretungsbefugnis für die Immobilien GmbH & Co KG der Marktgemeinde Telfs zu bestellen.
- 5) den Überprüfungsausschuss zu ermächtigen und zu beauftragen, die Gebarung der Gesellschaft regelmäßig zu prüfen.

#### b) Ausgliederung Sportplatz Emat in die Immobilien GmbH & Co KG

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12: 9 Stimmen (VBgm. Stock, GV Klieber, GV Mag. Stöfelz, GR Ortner, GR P. Larcher, GR T. Larcher, GR Tekcan, GR Köll, GR Dr. Haslwanter) die Ausgliederung (Einbringung) des Grundstückes 3591/172 KG Telfs einschließlich allfällig bestehender Baulichkeiten in die Immobilien GmbH & Co KG der Marktgemeinde Telfs und beauftragt auch dafür den Bürgermeister, die entsprechenden Verträge (Rahmenvertrag und Einbringungsvertrag) vorzubereiten und die Verträge entsprechend abzuschließen. Weiters die Anmietung des Grundstückes durch die Gemeinde Telfs von der Immobilien GmbH & Co KG der Marktgemeinde Telfs und den Abschluss des entsprechenden Vertrages bzw. einer Punktation.

### c) Bericht Fortschreibung ÖRK

DI Erwin Ofner erläutert die seit der letzten Vorstellung vorgenommenen Änderungen im Entwurf des ÖRK.

Bgm. Härting berichtet, dass sich noch geringfügige Änderungen ergeben können, es müssen noch Einzelheiten mit dem Land abgeklärt und Stellungnahmen eingeholt werden. Das Konzept wird für ca. 3 Wochen für die Bevölkerung zur Voreinsichtnahme im Bauamt aufliegen.

#### d) Winter Youth Olympic Games - Teilnahme Fackellauf

Bgm. Härting informiert, dass vom 13. bis 22. Jänner 2012 in Innsbruck die ersten Olympischen Jugend-Winterspiele stattfinden. Unmittelbar vorher wird ein "Olympischer Fackellauf" durchgeführt, der am 27.12.2011 mit 2012 Fackelläufern in Lausanne startet und nach ca. 3.000 km am 13.01.2012 in Innsbruck endet.

Da Gabl Luis letztes Jahr bei diesen Spielen gewonnen hat und der Tourismusverband auch als Sponsor auftreten und 50 % der Kosten übernehmen würde, könnte eine solche Station in Telfs aufgebaut werden. Dadurch könnte Telfs 4 junge Läufer nominieren.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 20 : 1 Stimme (GR Mader) bei diesem Fackellauf mitzutun (Termin wird voraussichtlich der 11.01.2012 sein) und 50 % der Kosten für die Station in Höhe von € 2.000,00 zu übernehmen.

#### e) personelle Änderungen Ausschüsse

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende personelle Änderungen in den nachstehenden Ausschüssen:

#### **GRÜNE:**

Die Sitze in den Ausschüssen für Umwelt und Energie, für Jugend, Sport und Vereinswesen, Integrationsausschuss und Überprüfungsausschuss und die Beiratstätigkeiten im Bau- und Raumordnungsausschuss, im Ausschuss Fortschreibung ÖRK und im Gemeindevorstand werden zukünftig von GR Christoph Walch ausgeübt.

Die Beiratstätigkeiten werden im Ausschuss für Jugend, Sport und Vereinswesen von Benjamin Wagner, im Integrationsausschuss von Anita Windegger und im Schwimmbadausschuss von Annemarie Himmelsbach ausgeübt.

#### TN:

Astrid Albrecht scheidet aus dem Beirat des Integrationsausschusses aus und wird durch Roswitha Bernert ersetzt.

### ÖVP:

GV Mag. Florian Stöfelz wird im Überprüfungsausschuss durch GR Angelika Braun ersetzt.

#### f) Sachstand "Bodenphysikalische Messungen IKB AG"

Auf Basis der Besprechung vom 23.05.2011 bezüglich der geplanten geologischenhydrologischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Einreichplanung "Innkraftwerk Telfs", von Dr. Gerhard Poscher (Firma geo.zt) bei Bgm. Christian Härting wurde um die Gestattung zur Durchführung dieser Messungen angesucht.

Die Marktgemeinde Telfs ist durch die Profile LP3 (Wegparzelle), QP10N (Bundesschulen) und QP11N (Bahnhofstraße Süd) betroffen. Da die Profile LP3 und QP11N Verkehrsflächen betreffen, ist bei etwaig notwendigen Sperrungen, um die Ausnahmebewilligung nach Tiroler Straßengesetz beim Straßenerhalter anzusuchen. Das Profil QP10N betrifft die Grundparzellen der Marktgemeinde Telfs, welche laut Vertrag durch die Nutzungsregelung mit den Bundesschulen belastet sind, daher ist hier die Zustimmung der Bundesschulen notwendig.

#### 3) Berichte und Anträge aus der 19. und 20. Gemeindevorstandssitzung

#### a) Kiosk Telfer Bad

Bis zum Jahr 2006 wurde der Kiosk im Telfer Bad - zu Gasthauspreisen - von Anton Neuner betrieben. Seither betreibt das Telfer Bad den Kiosk im Außenbereich zu familienfreundlichen Tarifen mit.

Anton Neuner ist mit einem Pachtansuchen an die Marktgemeinde Telfs herangetreten.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung mehrheitlich beschlossen, den Kiosk im Außenbereich des Telfer Bades weiterhin selbst zu familienfreundlichen Preisen zu führen, ein Kassasystem wurde angeschafft.

VBgm. Mag. Porta hat in der GV-Sitzung bereits angemerkt, dass er den Kiosk gerne an Anton Neuner verpachten würde.

#### b) Sozialausgaben Land Tirol

Bgm. Christian Härting erklärt, dass im Dezember 2010 der Tiroler Landtag folgende Änderungen beschlossen hat:

Ab 01.01.2011 wird als Vorschusszahlung ein Beitrag von jeweils einem Viertel vorgeschrieben und nicht wie vorher 4/6. Dies hat zur Folge, dass aufgrund der Endabrechnung 2010 und der Vorschusszahlung 2011 eine Budgetüberschreitung von € 369.800,00 zu Buche steht.

Den Gemeinden wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung der zu zahlende Beitrag für die Budgeterstellung 2011 nach den alten Richtlinien bekannt gegeben, weil diese von der Änderung noch nichts gewusst hatten.

Bgm. Christian Härting erklärt, dass der Landeshauptmann im Rahmen einer Veranstaltung den Bürgermeistern versprochen hat, dass für das heurige Jahr ein Teil bezahlt werden kann und der restliche Betrag für das kommende Jahr budgetiert kann und bezahlt werden kann.

Mehrausgaben 2011	€	Betrag
Hoheitliche Grundsicherung 1 4110 7511	€	-24.394,54
Privatrechtliche Grundsicherung 1 4110 7513	€	35.779,00
Pflegegeldgesetz 1 4110 7512	€	80.280,00
Rehabilitationsgesetz 1 4130 7510	€	253.376,00
Jugendwohlfart 1 4390 7510	€	12.029,00
Mobiler Dienst 1 4110 7513	€	12.808,00
Summe	€	369.877,46

#### c) Verpachtung Fischereirevier Möserer See

Die MG Telfs hat das neu bestellte Fischereirevier, Möserer See, mittels Kundmachung in der Gemeindezeitung mit einem Mindestbetrag von € 6.000,00 ausgeschrieben.

Zusätzlich wurden noch alle Interessierte, die sich vor der Ausschreibung gemeldet haben, schriftlich darüber informiert.

Der Ausschreibungstermin war Ende April abgelaufen und kein einziges Angebot wurde abgegeben.

Durch intensive Gespräche mit einigen Interessenten sind schließlich am 18.05. und am 24.05.2011 zwei Angebote eingegangen.

Der Hauptgrund, warum schlussendlich nur zwei Interessenten ihr Angebot abgegeben haben, war der Mindestbetrag, da zu diesem Betrag noch die jährliche Landesabgabe von 20% des Netto-Betrages zu leisten ist sowie die Bestellung der Fischereiaufsicht und der jährliche Besatz für die Arterhaltung.

Nachdem der Möserer See an schönen Sommertagen sehr lange touristisch frequentiert ist, ist die Fischerei in diesen Monaten stark eingeschränkt.

Angebot 1: Kanzlei Opperer-Schartner Rechtsanwälte GmbH, € 5.000,00 brutto

Angebot 2: Leutascher Fischerei Dr. Thomas Angerer, € 3.000,00 brutto

Bgm. Härting merkt an, dass die Vertragserrichtung der Pächter zahlt und dass er dagegen stimmt, weil er eine Neuausschreibung wollte.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 18 : 3 Stimmen (Bgm. Härting, VBgm. Mag. Porta GR Mader), das Fischerei-Revier Möserer See an den Bestbieter, die Kanzlei Opperer-Schartner Rechtsanwälte GmbH, zum Preis in der Höhe von € 5.000,00 brutto mit einer Laufzeit von 5 Jahren (laut Fischereigesetz) ab 01.07.2011 zu verpachten.

#### 4) Anträge aus dem Bauamt

## <u>a)</u> <u>Abänderung ÖRK Nr. 16, Flächenwidmungsplanänderung Nr. 205 – Erweiterung Betriebsareal</u> Fa. Liebherr - Erlassungsbeschluss

Mit Sitzung vom 25.03.2011 fasste der GR den jeweiligen Beschluss zur Auflegung der ÖRK-Änderung Nr. 16 und zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 205 im Bereich des Gewerbegebietes Hag (Römerweg). Die Beschlüsse wurden auf Basis der Planunterlagen und der Stellungnahmen des Raumplaners sowie der TIWAG und der Wildbach- u. Lawinenverbauung gefasst.

Mit der Änderung des ÖRK bzw. des Flächenwidmungsplanes wird der Liebherr Werk Telfs GmbH ermöglicht, das Betriebsareal (Gste 4071/7 u.a.) der Fa. Fröschl/KBT zu übernehmen und zu adaptieren. Die Fertigstellung des Abbaus und Wiederherstellung (Begrünung etc.) It. Vorgabe Naturschutzbehörde hat bis spätestens 2015 durch die Fa. Fröschl zu erfolgen.

Zwischenzeitlich sind die jeweiligen Auflagefristen abgelaufen, bis spätestens eine Woche nach Ablauf sind zu den Änderungen keine Stellungnahmen eingelangt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß den Bestimmungen des 5. Abschnittes, insbesondere des § 68 Abs. 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBI. Nr. 27/2006 die Erlassung der ÖRK-Änderung Nr. 16 - Änderung des Stempels "S 13" (S, bauliche Entwicklung für vorwiegend Sondernutzung, Zeitzone 1, Dichte 1) in Stempel "G 05" (G, bauliche Entwicklung für vorwiegend gewerbliche Nutzung, Zeitzone 1, Dichte 1) für die Gp. 4071/10 KG Telfs, in der Gewerbezone Hag im Bereich des Römerweges;

Darauf aufbauend die Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 176:

- 1. Umwidmung je einer Teilfläche aus der Gp. 4071/7 KG Telfs von "GEWERBE- U. INDUSTRIEGEBIET G-1 nur Betriebsanlagen zulässig, die für die Bevölkerung der benachbarten Wohngebiete keine Gefahr für das Leben und die Gesundheit, insbesondere durch Lärm, Luftverunreinigung, Geruch oder Erschütterung befürchten lassen (§ 39/2a,b TROG 2006) und von "SONDERFLÄCHE BETONMISCHANLAGE MIT KIESAUFBEREITUNGSANLAGE" (§ 43/1a TROG 2006) in "GEWERBE- U. INDUSTRIEGEBIET" (§ 39/ 1 TROG 2006),
- 2. Umwidmung der Gp. 4071/9 KG Telfs von "SONDERFLÄCHE BETONMISCHANLAGE MIT KIESAUFBEREITUNGSANLAGE" (§ 43/1a TROG 2006) in "GEWERBE- U. INDUSTRIEGEBIET" (§ 39/ 1 TROG 2006),
- 3. Umwidmung der Gp. 4071/10 KG Telfs von "SONDERFLÄCHE LAGERFLÄCHE UND LAGER- UND PRODUKTIONSGEBÄUDE FÜR DIE VERARBEITUNG UND AUFBEREITUNG VON MINERALISCHEN ROHSTOFFEN" (§ 43/1a TROG 2006) in "GEWERBE- U. INDUSTRIEGEBIET" (§ 39/1 TROG 2006),
- 4. Umwidmung der Gp. 4063/2 KG Telfs von "GEWERBE- U. IN-DUSTRIEGEBIET G-1 nur Betriebsanlagen zulässig, die für die Bevölkerung der benachbarten Wohngebiete keine Gefahr für das Leben und die Gesundheit, insbesondere durch Lärm, Luftverunreinigung, Geruch oder Erschütterung befürchten lassen (§ 39/2a,b TROG 2006) in "GEWERBE- U. INDUSTRIEGEBIET" (§ 39/ 1 TROG 2006),
- 5. Umwidmung einer Teilfläche aus der Gp. 4063/51 KG Telfs von "GEWERBE- U. INDUSTRIEGEBIET G-1 nur Betriebsanlagen zulässig, die für die Bevölkerung der benachbarten Wohngebiete keine Gefahr für das Leben und die Gesundheit, insbesondere durch Lärm, Luftverunreinigung, Geruch oder Erschütterung befürchten lassen (§ 39/2a,b TROG 2006) in "GEWERBE- U. INDUSTRIEGEBIET" (§ 39/1 TROG 2006).

Den Beschlüssen liegen die planliche Darstellung und das raumplanerische Gutachten sowie die Stellungnahmen des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- u. Lawinenverbauung und der Tiwag zu Grunde.

Nach Beschlussfassung erfolgt die Vorlage an die Landesregierung zur jeweiligen aufsichtsbehördlichen Bewilligung.

#### b) Regulierung des Griesbaches – technische und finanzielle Genehmigung

Mit der wasserrechtlichen Bewilligung Gz.: 2-3224/7-2009-W vom 24.03.2010 wurde die Errichtung von Regulierungswasserbauten im Bereich Bachkm 1,138 bis Bachkm 1,337 des Griesbaches zum Zwecke der Durchführung von Hochwasserschutzsofortmaßnahmen erteilt. Im Bereich Bachkm 1,200 bis zu Bachkm 1,330 wurde durch die Neue Heimat Tirol die Erhöhung und der Uferbegleitweg (wasserrechtliche Bewilligung Gz.: 2-3225/2-2009-W) bereits ausgeführt. Für die restlichen oben angeführten Regulierungsmaßnahmen erfolgte mit Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 14.02.2011, Zl.UW.3.3.1/0045-VII/5/2011 die technische und finanzielle Genehmigung, wobei der Finanzierungsschlüssel mit Bund 50 %, Land Tirol 40 % und Marktgemeinde Telfs 10 % fixiert wurde.

Da durch Budgetumstellungen seitens des Baubezirksamtes, abweichend vom Genehmigungserlass, schon 2011 für die gegenständliche Baumaßnahme € 150.000,00 zur Verfügung stehen, ist geplant, dass im Sommer 2011 mit den Maßnahmen begonnen wird und diese noch 2011 abgeschlossen werden sollen. Da die Bundesmittel von € 100.000,00 erst im Jänner 2012 zur Verfügung stehen, wird seitens des Baubezirksamtes die Marktgemeinde Telfs ersucht, wie bereits schon bei der Unterlaufregulierung durchgeführt, diese Mittel in der Höhe von € 100.000,00 vorzufinanzieren. Mit der erforderlichen Finanzierung durch die Marktgemeinde Telfs in der Höhe von ca. € 125.000,00 ist ab September 2011 zu rechnen.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 17: 4 Stimmen (GR Dr. Haslwanter, GR Köll, GR Mader, GR Oberleitner), dass sich die Marktgemeinde Telfs verpflichtet, für die Regulierungswasserbauten im Bereich Bachkm 1,138 bis Bachkm 1,337 des Griesbaches, den 10 %igen Beitrag laut Kostenvoranschlag (€ 250.000,00) zu den tatsächlichen Ausführungskosten zu leisten und zusätzlich den Baukostenanteil des Bundes in der Höhe von rd. € 100.000,00 bis Jänner 2012 vorzufinanzieren.

Bgm. Härting wird sich im Baubezirksamt erkundigen, was passiert, wenn die MGT die Vorfinanzierung nicht durchführt.

c) <u>Verordnung über das Verbot des Betretens und Befahrens von Retentions- bzw.</u> <u>Geschiebeablagerungsbecken</u>

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende

#### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Telfs über das Verbot des Betretens und Befahrens von Retentions- bzw. Geschiebeablagerungsbecken

Gemäß § 18 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBI. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 3/2011, wird durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs zur Abwehr von Gefahren für das Leben und die Gesundheit von Menschen sowie die Sicherheit von Sachen wie folgt verordnet:

#### § 1

#### Verbot des Betretens und Befahrens von Retentions- bzw. Geschiebeablagerungsbecken

Das Betreten und Befahren von folgenden Retentions- bzw. Geschiebeablagerungsbecken ist <u>verboten</u>:

Retentions- bzw. Geschiebeablagerungsbecken im Bereich des Grießbaches südlich des Kraftwerkes Apfertal in einem Ausmaß von ca. 4.535 m² (Gst. Nr. 4897/1, KG Telfs); Retentions- bzw. Geschiebeablagerungsbecken im Bereich des Erzbergklammbaches nördlich der Fasnachtsiedlung in einem Ausmaß von ca. 6.080 m² (Gst. Nr. 3914/714, KG Telfs);

Retentions- bzw. Geschiebeablagerungsbecken im Bereich des Erzbergklammbaches entlang der Birkenbergstraße und Emil-Achammer-Straße in einem Ausmaß von ca. 17.290 m² (Gst. Nr. 5010, KG Telfs);

Retentions- bzw. Geschiebeablagerungsbecken im Bereich des Saglbaches östlich des Betriebsgeländes Risa in einem Ausmaß von ca. 6.920 m² (Gst. Nr. 5011, KG Telfs); Retentions- bzw. Geschiebeablagerungsbecken im Bereich des Saglbaches nördlich der Buchener Landesstraße L35 in einem Ausmaß von ca. 3.360 m² (Gst. Nr. 4076/8, KG Telfs).

Diese Flächen sind in der Anlage, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, mit roter Farbe gekennzeichnet.

#### § 2 Strafbestimmung

Wer der Bestimmung des § 1 zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist gemäß § 18 Abs. 2 TGO mit einer Geldstrafe bis zu € 1.820,-- zu bestrafen. Eine Verwaltungsübertretung nach Abs. 1 liegt nicht vor, wenn die Tat den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet. Der Versuch ist strafbar.

#### § 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 60 Abs. 3 TGO mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Marktgemeinde Telfs in Kraft.

#### d) Roland Vinazzer - Antrag auf Durchführung Grundteilung - Sachstand

Am 25.03.2011 wurde in der 10. GR-Sitzung beschlossen, dass von Herrn Roland Vinazzer für die Differenzfläche aus dem öffentlichen Gut im Ausmaß von 12 m² € 1.200,00 zu bezahlen wären.

Dies wurde Herrn Vinazzer seitens des Bauamtes mitgeteilt, wobei dieser keine Aufzahlung leisten möchte.

Es wurde nunmehr durch einen flächengleichen Grundtausch ein neuerlicher Teilungsvorschlag erarbeitet, dem von allen Beteiligten (Vinazzer, Niyazi Doyan und Waldhart Hubert) zugestimmt wurde.

#### e) Kollaudierung für das Projekt Breitlehner-Lawine 2004 bis 2009 - Sachstandsbericht

Am 05.11.2010 erfolgte die erste Kollaudierung der Verbauung der Breitlehner-Lawine, wobei die Verbauungsjahre 2004 bis 2009 nach dem Verbauungsprojekt 2003 gen. vom BMLFUW mit Zahl 155.597/03-IV5/2003, behandelt wurden.

Im Zeitraum 2004 bis einschließlich 2009 wurden seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung insgesamt € 3.365.000,00 (Kollaudierungssumme) verbaut.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat die durchgeführte Kollaudierung am 23.05.2011 mit Schreiben Zahl LE.3.3.5/0047-IV/5/2011 genehmigt.

Diesbezüglich wird noch zusätzlich seitens des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Mittleres Inntal hingewiesen, dass mit der Genehmigung die getroffenen Verbauungsmaßnahmen dem Konsenswerber übergeben werden und die Instandhaltung der fertiggestellten Maßnahmen auf die Marktgemeinde Telfs übergehen. Die Ausführung von Instandhaltungsmaßnahmen in Abhängigkeit der Größenordnung können über Antrag der Gemeinde, durch den Betreuungsdienst der Wildbach- und Lawinenverbauung ausgeführt werden. Ebenso ist über Antrag der Gemeinde für diese notwendigen Maßnahmen eine Förderung aus den Mitteln des Betreuungsdienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung möglich.

#### 5) Anträge und Berichte aus der 12. und 13. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung

#### a) ABP 086A711+EBP 099D/11 - Wohnprojekt "Rosshimmel"

Nachdem in den vergangenen Jahren in Telfs fast ausschließlich Miet- oder Miet-Kaufprojekte entstanden sind, wird aus Sicht der Betreiber, die Fa. Wohnbau Hütter, eine Chance gesehen, in Telfs wieder eine kleine Wohnanlage auf Eigentumsbasis zu realisieren. Die gut geeignete, relativ zentrale Lage des Baugrundstückes würde dieses Vorhaben unterstützen. Die Anlage gliedert sich auf zwei dem Gelände angepasste Baukörper mit je 3 oberirdischen Geschoßen (E+2) auf. Es wird diesbezüglich auf bestehende Gebäude mit derselben Geschoßanzahl in unmittelbarer Umgebung hingewiesen, sodass eine harmonische Eingliederung in den bestehenden Baubestand möglich wäre. Die Wohnanlage enthält einen marktgerechten Mix aus Zwei- bis Vierzimmerwohnungen. Die Gebäudekörper schließen mit je einem leicht geneigten Pultdach ab. Die Ausstattungen entsprechen den heutigen gesetzlichen Vorgaben (TBV 2008, OIB) mit Einrichtungen wie Aufzugsanlagen, Kinderspielplatz etc. Die Parkplätze sind in unterirdischer Form geplant, für die Besucher stehen oberirdische PKW-Stellplätze zur Verfügung.

Technische Daten der Anlage: Baumassendichte 2,57, Geschoßflächendichte 0,87, Gesamtwohnnutzfläche nach Wohnbauförderung: 1.638 m².

Das Baugrundstück ist im Eigentum der Frau Waltraud Härting (Munde-Wirtin).

Seitens des Ausschusses wird eine höherwertige Eigentumsanlage in einer kleineren Größenordnung mit entsprechenden Bewohnern grundsätzlich begrüßt.

Die Fa. Wohnbau Hütter hat nachfolgende vom Ausschuss beantragte Vereinbarung bereits unterzeichnet:

#### **VEREINBARUNG**

abgeschlossen zwischen:

- 1.) **Marktgemeinde Telfs**, Untermarktstraße 5, 6410 Telfs, vertreten durch den Herrn Bürgermeister und zwei Mitgliedern des Gemeindevorstandes einerseits und
- 2.) Firma Wohnbau Hütter GmbH, Mühlgasse 19, 6170 Zirl andererseits

wie folgt:

I.

Die Firma Wohnbau Hütter GmbH ist außerbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 2365 GB 81310 Telfs, bestehend aus Gst 736/2 mit 2.768 m2.

II.

Die Firma Wohnbau Hütter GmbH beabsichtigt, auf dieser Liegenschaft entsprechend dem gültigen Bebauungsplan i.V. mit einem entsprechenden Baubescheid der Marktgemeinde Telfs eine Eigentumswohnanlage zu errichten.

Ш

Im Zusammenhang mit diesem Bauvorhaben vereinbaren die Marktgemeinde Telfs einerseits und die Firma Wohnbau Hütter GmbH andererseits für sich und ihre allfälligen Rechtsnachfolger Nachstehendes:

- 1.) Die Firma Wohnbau Hütter GmbH als Bauträger erklärt gegenüber der Marktgemeinde Telfs - selbst bei Vorliegen eines rechtskräftigen Baubescheides - vor dem Herbst 2012 keinerlei Baumaßnahmen auf der Liegenschaft EZ 2365. GB 81310 Telfs, Gst 736/2, welcher Art auch immer, vorzunehmen.
- 2.) Die Firma Wohnbau Hütter GmbH erklärt, hinsichtlich der zu errichtenden Eigentumswohnanlage bevorzugt Telfer Bürger bzw. Telfer Familien als Wohnungseigentumswerber zu berücksichtigen und zwar in der Form, dass
  - a) **15** der zu verkaufenden WE-Einheiten an diese als Wohnungseigentumswerber vergeben werden
  - b) **6** der zu verkaufenden WE-Einheiten an Wohnungseigentumswerber aus anderen Gemeinden vergeben werden können.

Als Telfer Bürger bzw. Telfer Familien werden bezeichnet:

- Bürger mit dem Hauptwohnsitz in Telfs;
- Bürger, die im Gesamten 15 Jahre in Telfs wohnhaft waren, derzeit jedoch in umliegenden Gemeinden beheimatet sind;
- Bürger, die 15 Jahre in Telfs berufstätig, jedoch nicht in Telfs wohnhaft sind
- **3.)** Die Firma Wohnbau Hütter GmbH erklärt und verpflichtet sich, bei Auftragsvergaben im Rahmen ihrer Möglichkeiten vornehmlich Telfer bzw. in der Region ansässige Firmen zu berücksichtigen, dies insbesonders zur Stärkung der heimischen Wirtschaft.
- **4.)** a) Verletzt die Firma Wohnbau Hütter GmbH Pkt. 1.) dieser Vereinbarung, so ist eine Vertragsstrafe in der Höhe von EUR 50.000,-- binnen 4 Wochen nach Bekanntwerden dieses Umstandes und Aufforderung an die Marktgemeinde Telfs zur Zahlung fällig.
  - b) Verletzt die Firma Wohnbau Hütter GmbH Pkt. 2.) dieser Vereinbarung, so ist pro Wohnungseinheit eine Vertragsstrafe in der Höhe von EUR 7.500,-- binnen 4 Wochen nach Bekanntwerden dieses Umstandes und Aufforderung an die Marktgemeinde Telfs zur Zahlung fällig.
- **5.)** Für den Fall, dass nicht genügend Telfer Bürger bzw. Familien wie vor als Wohnungseigentumswerber vorhanden sind, so verpflichtet sich die Firma Wohnbau Hütter GmbH diesbezüglich die Marktgemeinde Telfs **unverzüglich** zu informieren.
- **6.)** Sollte die Fa. Wohnbau Hütter GmbH die Vergabe von 15 Wohneinheiten an Telfer Bürger bzw. Telfer Familien vor dem Herbst 2012 nachweisen können, wird um Kontaktaufnahme mit der Marktgemeinde Telfs gebeten, um einen eventuellen früheren Baubeginn zu vereinbaren.

GR Klieber ersucht, im Bebauungsplan die absolute Meereshöhe anzugeben, um zu verhindern, dass der Keller über den Boden hinausragt und das Gebäude somit höher wird als angenommen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 18: 2 Stimmen (GV Mag. Schilcher, GR Walch) und 1 Enthaltung (GR Köll) gemäß §§ 54 ff TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 die Auflage und Erlassung des kombinierten ABP 086A/11 + EBP 099D/11 für das Gst. 736/2 KG Telfs, im Bereich Puelacherweg "(Rosshimmel"), entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners auf Grundlage der oben angeführten Vereinbarung.

Es ist im Bebauungsplan die absolute Traufenhöhe anzugeben.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

#### b) ABP 085D/11+EBP 097/11 - Aufstockung Wohnhaus Föhrenweg 1

Herr Thomas Kleinhans beantragt die Vergrößerung des bestehenden Wohn- u. Geschäftsgebäudes mit Trafik, Räumlichkeit für Postpartner und Buffetausschank.

Die Vergrößerung soll in Form eines westseitigen Anbaus jeden Geschoßes sowie als Aufstockung des Dachbodens zu einem vollwertigen (Voll)Geschoß erfolgen. Das Gebäude würde somit insgesamt 3 Vollgeschoße aufweisen.

Die Erweiterung umfasst die Vergrößerung der Räumlichkeiten für die Trafik und Postpartner sowie eine geringfügige Erweiterung des Gastronomieteiles. Im Dachgeschoß sollen 2 weitere Wohnungen entstehen. Damit befinden sich im Gebäude insgesamt 4 Wohnungen.

GR P. Larcher ersucht um Nachweis der Parkplätze, damit nicht die Parkplätze der Kirche oder der Gemeinde beansprucht werden.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 54 ff TROG 2006, LGBI. Nr. 27/2006 die Auflage und Erlassung des kombinierten ABP 085D/11 + EBP 097/11 für das Gst. 3920/202 KG Telfs, Föhrenweg 1, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners.

Es müssen genügend Parkplätze nachgewiesen werden.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

#### c) ABP 060C/11+EBP 066C/11 - Bereich G.-Fussenegger-Str. 13

Herr Mag. Christoph Hasler ist Eigentümer des Bauplatzes Gst. 578/6, G.-Fussenegger-Str. 13. Der gegenständliche Bauplatz besitzt einen allgemeinen Bebauungsplan, der ergänzende fehlt derzeit noch. Herr Hasler ersucht um Ausweisung eines EBP zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses für den eigenen Wohnbedarf. Das Wohnhaus erfolgt in ortsüblicher Bauweise mit 2 Vollgeschoßen.

Die Verkehrserschließung des Grundstücks erfolgt über die Pf.-Gritsch-Straße und in weiterer Folge durch Servitute über zwei Privatgrundstücke.

Lauf Stellungnahme der Feuerwehr ist eine Zufahrt mit Löschfahrzeugen nicht möglich. Da es sich um ein Einfamilienwohnhaus handelt, können die Einsatzkräfte die Wegstrecke bis zum Gebäude zu Fuß zurücklegen.

Es stellt sich die Frage, ob es dadurch nicht vorteilhafter wäre, dieses Grundstück der Pfarrer-Gritsch-Straße zuzuzählen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 54 ff TROG 2006, LGBI. Nr. 27/2006 die Auflage und Erlassung des kombinierten ABP 060C/11 + EBP 238/11 für das Gst. 578/6 KG Telfs, G.-Fussenegger-Str. 13, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners.

Eine Umbenennung in Pf.-Gritsch-Straße ist zu prüfen.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

#### d) Aufhebung Bebauungsplan im Bereich J.-Schöpf-Straße, Gst. 1856/4

Frau Andrea Seelos ist Eigentümerin des Gst. 1856/4 und ersucht um die Errichtung eines Flugdaches als Unterstand für Geräte und Fahrzeuge. Dieses Grundstück ist als "Allgemeines Mischgebiet" ausgewiesen und es existiert dafür ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan.

Bei der gegenständlichen Parzelle handelt es sich um ein abgeschnittenes Grundstück zwischen der Liegenschaft J.-Schöpf-Str. 15+17 und der Autobahn. Eine direkte Verbindung des Bauplatzes mit der Gemeindestraße besteht nicht, die Zufahrt erfolgt über die Gp. 1846.

Da die abgeschnittene Situation des Baugrundstückes keine weitere bauliche Entwicklung zulässt, würde im gegenständlichen Fall aus raumplanerischer Sicht der Aufhebung des Bebauungsplanes keine Gründe entgegen stehen. Die Zulässigkeit der beantragten Bebauung müsste nach Aufhebung durch eine ortsplanerische Stellungnahme begründet sein.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung TGO 2001 (TGO), LGBI. Nr. 36/2001 i.d.F. LGBI. Nr. 90/2005 die Aufhebung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes ABP 091/01+EBP 104/01 betreffend das Gst. 1856/4 KG Telfs, im Bereich J.-Schöpf-Str. 15+17.

e) Flächenwidmungsplanänderung u. Bebauungsplan in Mösern - Behandlung der eingelangten Stellungnahme - Beharrung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.03.2011 über Empfehlung des Bauausschusses für je eine Teilfläche aus der Gp. 4454/1 und 4455 die Beschlüsse zur Auflegung und Erlassung der Umwidmung in Tourismusgebiet (Fläwi-Änderung Nr. 199) sowie zur Auflegung des Bebauungsplanes ABP 065C/11+EBP 232/11 gefasst. Damit wurde der Fam. Niedermeier die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses für ihren Eigenbedarf ermöglicht.

Während der Stellungnahmefrist ist dazu von Frau Anneliese Vogl eine Einwändung eingelangt. In dieser wird angeführt, dass den Änderungen nur zugestimmt wird, wenn der Weg zum Möserer See unverändert bleibt und daher vom Brochweg eine eigene Zufahrt zum neuen Bauplatz erfolgt und keine Schlägerungen am Weg erfolgen. Weiters führt sie an, dass sich das beantragte Wohnhaus in das Landschaftsbild einzufügen hat.

In einer Anfrage von Herrn Prof. Dr. Vogl wird um Auskunft gebeten, ob die Stromzuführung für das neue Bauvorhaben von der Freileitung vom Wohnhaus der Fam. Vogl oder in unterirdischer Form aus Richtung Pension Tyrol erfolgt.

Seitens des Bauamtes wird zu diesen Stellungnahmen erklärt, dass die Verkehrserschließung des zukünftigen Bauplatzes ab Höhe Grundstück Pension Tyrol über die eigenen Privatgrundstücke der Fam. Niedermeier verläuft. Durch die Zufahrt wird weder der bestehende Gemeindeweg (Hohlweg) zum See berührt, noch ist eine Inanspruchnahme eines der Grundstücke der Fam. Vogl notwendig. Die architektonische Gestaltung und die Eingliederung des Bauvorhabens in das Orts- u. Straßenbild obliegt der Baubehörde im Rahmen des Bauverfahrens.

Bezüglich Stromversorgung wird auf die für den Anschluss zuständige TIWAG verwiesen. Auch im Ortsteil Mösern erfolgt die neue Stromversorgung in unterirdischer Form im öffentlichen Gemeindeweg und weiter über das Grundstück der Bauwerber.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt aus vorgeschilderten Gründen einstimmig, die eingelangten Stellungnahmen nicht zu berücksichtigen, sondern den Beschluss der Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 199 entsprechend der bereits aufgelegten Form zu bestätigen (Beharrungsbeschluss).

Der Beschluss erfolgt entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten sowie der Stellungnahme der WLV.

GV Mag. Stöfelz und GR Schaller verlassen um 20:05 Uhr die Sitzung

<u>f)</u> <u>Bebauungsplan Reihenwohnhausanlage Krehbachgasse/Wassertal - Behandlung der</u> eingelangten Stellungnahme - Beharrung

Zu der vom GR in der Sitzung am 25.03.2011 beschlossenen Ausweisung des ABP+EBP für die Baugrundstücke 3394 u. 3395/2 zur Errichtung einer Reihenwohnhausanlage mit 7 Einheiten ist während der Stellungnahmefrist von Fam. Baumann eine Einwändung eingelangt. Fam. Baumann ist Eigentümer des Bauplatzes 3395/1, über den das grundbücherlich sichergestellte Zufahrtsservitut zur geplanten Reihenwohnanlage verläuft. In der Stellungnahme wird erklärt, dass das Servitut nicht das Recht zur Führung von Infrastrukturleitungen (Wasserver-, Abwasserentsorgung, Stromleitungen etc.) beinhaltet, diesbezügliche Grabungsarbeiten würden auf keinen Fall geduldet. In weiterer Folge wird auf Details der bestehenden Dienstbarkeit des Geh- u. Fahrweges eingegangen. Zum Schluss wird auf die allgemeine Parksituation im Bereich der Krehbachgasse eingegangen. Als Beilage liegt der Kaufvertrag des Bauplatzes Fam. Baumann bei.

In der vorliegenden Stellungnahme der GWT wird zusammenfassend festgestellt, dass sich die beiden Parzellen des Planungsbereiches mitten im Versorgungsgebiet befinden und aus technischer Sicht die erforderlichen Anschlüsse sämtlicher Ver- und Entsorgungsleitungen kein Problem darstellen. Der direkte Anschluss an den westlich angrenzenden Wassertal-Weg ist möglich. Die Inanspruchnahme des angesprochenen Servitutes ist somit nicht erforderlich. Die erforderlichen KFZ-Abstellplätze für Bauvorhaben sind in der Mindeststellplatzverordnung der Gemeinde geregelt, diesbezüglich wird auf das Bauverfahren hingewiesen. An Hand des vorliegenden Vorentwurfes ist erkennbar, dass die Mindestanzahl je Wohnhaus eingehalten ist und Rangiermöglichkeiten entsprechend der OIB und den RVS-Richtlinen eingehalten werden können. Bezüglich angesprochener "Falschparker" auf öffentlichem Gemeindeweg wird auf die STVO verwiesen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 17: 2 Stimmen (GV Mag. Dieter Schilcher, GR Walch), die eingelangte Stellungnahme nicht zu berücksichtigen, sondern den Beschluss der Erlassung des ABP 043D/11+EBP 233/11 entsprechend der bereits aufgelegten Form zu bestätigen (Beharrungsbeschluss).

Der Beschluss erfolgt entsprechend den Planunterlagen und dem Gutachten des Raumplaners.

GV Mag. Stöfelz nimmt um 20:15 Uhr wieder an der Sitzung teil, GV Mag. Hagele und GR Ortner verlassen die Sitzung.

g) Sonderfläche Jagdhütte Kupf (Jagd Telfs Mitte) – zeitliche Widmungsbeschränkung

Mit Sitzung vom 03.09.2009 beschloss der Gemeinderat als Grundlage für die nachträgliche Erteilung der Baubewilligung der seit über 100 Jahren existierenden im Gemeindeeigentum stehende Jagdhütte am Kupf für das Jagdgebiet "Telfs Mitte" die Umwidmung einer Teilfläche aus Gp. 4149/5 in eine Sonderfläche nach § 43 TROG 2006.

Der Beschluss wurde entsprechend dem Gutachten des Raumplaners sowie den Stellungnahmen der Bezirksforstinspektion Innsbruck, des Bezirksjägermeisters Innsbruck-Land und der Wildbach- u. Lawinenverbauung gefällt.

Damit soll sichergestellt werden, dass eine Benützung der Jagdhütte in den Wintermonaten und bei Lawinengefahr nicht gestattet ist.

GV Mag. Schilcher und GR Oberleitner sprechen sich vor allem gegen diese zeitlich (datumsmäßig) genau festgelegte Nutzungsbeschränkung (vom 1. Mai bis 14. Oktober) aus. Dies bedeutet nämlich, dass die Jäger die Jagdhütte und den Weg dorthin ab 14. Oktober nicht mehr benützen dürfen. Also auch wenn kein Schnee liegt und wenn absolut keine Lawinengefahr besteht. Bis z. B. Weihnachten oder darüber hinaus, wird den Jägern damit untersagt diese

Jagdhütte und den Weg dorthin in der besten Jagdzeit im Herbst sowie Spätherbst und darüberhinaus zu benützen. Sie finden das Verbot, wenn kein Schnee liegt und somit keine Lawinengefahr besteht, nicht sinnvoll. Es kann nicht sein, dass unseren ortskundigen Jägern solche Regelungen von Behörden aufgezwungen werden. Die Jäger wissen selbst ganz genau, zu welchem Zeitpunkt sie die Hütte und den Weg wegen Lawinengefahr nicht benutzen dürfen.

# Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 16 : 2 Stimmen (GV Mag. Schilcher, GR Oberleitner):

- 1. die Aufhebung des Erlassungsbeschlusses vom 11.02.2011 betreffend die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 177 gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung TGO 2001 TGO, LGBI. Nr. 36/2001 i.d.F. LGBI. Nr. 90/2005, und
- 2. gemäß den Bestimmungen des 5. Abschnittes, insbesondere des § 68 in Verbindung mit § 64 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 177 Umwidmung einer Teilfläche aus der Gp. 4149/1 KG Telfs im Ausmaß von ca. 432 m² von "FREILAND" (§ 41 TROG 2006) in "SONDERFLÄCHE JAGDHÜTTE SJa" (§ 43/1a), am Kupf, entsprechend der planlichen Darstellung und dem raumplanerischen Gutachten sowie den Stellungnahmen der Bezirksforstinspektion Innsbruck, des Bezirksjägermeisters Innsbruck-Land und der WLV.

Die Nutzungsbeschränkung gemäß § 43 Abs. 4 TROG 2006 auf den Zeitraum von 1. Mai bis 14. Oktober jeden Jahres der Jagdhütte ist in der Widmungsausweisung und im raumplanerischen Gutachten konkret datumsmäßig anzuführen.

Gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2006 wird die Auflegungsfrist auf zwei Wochen herabgesetzt. Der Beschluss der Erlassung steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme dazu einlangt.

GR Ortner nimmt ab 20:18 Uhr wieder an der Sitzung teil.

h) Antrag um Grundzukauf, Flächenwidmungsplanänderung Nr. 212, Bebauungsplan ABP 102F/11+EBP 122N/11 - Sonnensiedlung – Weiterbehandlung

Der Antragsteller hat den Antrag auf Umwidmung zurückgezogen, der Antrag auf Grundzukauf bleibt aufrecht, wird jedoch zurückgestellt.

#### i) Projekt Widum – ABP 107A/11 + EBP 235/11

VBgm. Mag. Porta bringt die Eckpunkte der Vereinbarung zwischen Gemeinde und Pfarre vor:

- Vergaberecht durch Gemeinde;
- o Es werden Mietwohnungen gebaut;
- Die KFZ-Stellplätze im Hofbereich sind ausschließlich für die Nutzung der Pfarre zugeordnet:
- o Die notwendigen Besucherplätze der Wohnungen sind in der Tiefgarage unterzubringen;
- Die Zufahrt nimmt zum Teil den von der Gemeinde angepachteten Widumanger in Anspruch:
- Notwendige Versetzungen von Bäumen u. Sträuchern, Kinderspielgeräten usw. gehen auf Kosten des Bauträgers;
- Die Gemeinde nimmt die Bauplatzänderung in der Form, dass die zukünftige Zufahrt auf dem Bauplatz der Tigewosi zu liegen kommt, zustimmend zur Kenntnis. Seitens der Gemeinde kann dieser Weg bei Notwendigkeit auch als Zufahrt zum Widumanger benützt werden.

Bgm. Härting führt weiters an, das das Projekt Kirchstraße gezeigt hat, dass Wohnungen im Ortszentrum sehr gefragt sind. Ein Wohnprojekt in dieser Größenordnung ist im Zentrum akzeptabel.

GV Mag. Hagele nimmt ab 20:23 Uhr an der Sitzung teil.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 17: 3 Stimmen (GV Mag. Schilcher, GR Walch, GR Oberleitner) aufbauend auf den Beschluss der FläWi-Änderung Nr. 200 auf Basis der Privatvereinbarung zwischen Gemeinde und Pfarre gemäß §§ 54 ff TROG 2006, LGBI. Nr. 27/2006 die Auflage des kombinierten ABP 107A/11 + EBP 235/11 für die Grundstücke .302 u.a., alle KG Telfs im Bereich des Widums, Kirchstraße 20, entsprechend den Planunterlagen und dem ortsplanerischen Gutachten des Raumplaners sowie der Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes.

GR LSI HR Federspiel nimmt ab 20:25 Uhr wieder an der Sitzung teil, GR Lung übernimmt den Sitz von GR Schaller.

#### j) Sanierung Möserer Seestube

VBgm. Mag. Porta berichtet über den bisherigen Ablauf betreffend der Sanierung der Möserer Seestube wie folgt:

 Empfehlung über Art und Umfang der Sanierung mit Kostenschätzung durch Baumanagement Bmst. Oswald;

Ausführung in 6 Bauphasen, wobei die Ausführung bis Phase 3 für die Behebung der behördlichen Auflagen (gewerberechtlich, sanitärtechnisch, Brandschutz) unbedingt notwendig ist; Die restlichen empfohlenen Arbeiten betreffen die thermische Sanierung, Verbesserungen im Betriebsablauf und Umbaumaßnahmen für betriebsunabhängige Benützung durch Badegäste.

Kostenzusammenstellung: Ausführung bis Bauphase 3 € 358.760,00

Ausführung Bauphase 4-6
Gesamtherstellungskosten

€ 453.662,00
€ 812.422,00 netto

- o Angabe Pächter, dass mit Sanierungskosten von ca. € 80.000,00 netto das Auslangen gefunden wird.
- Nach Bedarfserhebung gemeinsam mit Gewerbebehörde neue Kostenschätzung durch Bmst. Oswald ca. € 270.000,00 netto;
- Nach Reduktion der Ausstattungsansprüche (WC-Einheiten) Kostenschätzung durch den Pächter ca. € 200.000,00 netto.

Die Variante des Pächters beinhaltet den gesamten WC-Anteil mit Behinderten-WC, Arbeiten für Elektro, Kühlung, Lüftung, neue Türen u. Fenster, Eingangstüre, sämtliche Arbeiten für Brandschutz, Personalzimmer, Kellerräume etc.

Auf Grundlage des Sanierungsumfanges mit Kostenschätzung € 200.000 netto wurde mit Herrn Hanspeter Schweigl eine Privatvereinbarung getroffen.

#### **Eckpunkte:**

Herr Schweigl als Pächter übernimmt die Sanierungskosten von € 200.000 netto. Sollten Mehrkosten anfallen, gehen diese auf Risiko des Pächters. Dafür erhält er eine Pachtfreistellung von 12 Jahren (Kündigungsverzicht durch Gemeinde). Grundlage dafür ist die ursprüngliche Pacht in Höhe von € 1.500,00.

Nach Ablauf von 6 Jahren besteht für den Pächter die Möglichkeit zur Vertragskündigung. Eine unverzügliche Kündigung des Pächters ist nur bei eintretender Berufsunfähigkeit (amtsärztliches Gutachten) möglich. Die Arbeiten u. Abrechnungen werden durch das Bauamt überprüft. Es ist keine Untervermietung gestattet.

Notwendige Sanierungen der Grundsubstanz des Gebäudes sind grundsätzlich Angelegenheit des Verpächters. Bei größeren Investitionen, die € 50.000 überschreiten, wird zusätzlich ein jährliches Entgelt vom Pächter eingehoben. Auf Vorschlag der Steuerberater wird mit dem Pächter eine Buchwertablöse (14 Jahre) der Investitionen vereinbart.

Die Benützung der WC-Anlagen ist Badegästen auch ohne Konsumation möglich.

Bgm. Härting merkt an, dass die Grundlage noch immer der ursprüngliche Pachtvertrag darstellt, die gegenständliche Vereinbarung bildet nur einen Nachtrag/eine Ergänzung dazu.

Die Sanierungsarbeiten würden sofort nach erfolgtem Beschluss gestartet und in höchstens 2 Baustufen (Herbst 11, Frühjahr 12) durchgeführt.

Bgm. Härting bringt eine vom Pächter verfasste Aufstellung der Sanierungsmaßnahmen zur Kenntnis. Der Pächter trägt das Risiko einer eventuellen Kostensteigerung selbst und es müssen diese Investitionen mit Rechnungen mit dem Bauamt abgestimmt werden. Im Vertrag muss auch fixiert werden, dass die Pachtfreistellung, sollten die Investitionen geringer ausfallen, daran angepasst wird. Die Pachtfreistellung ist mit 01.07.2011 angedacht, wenn die Verträge unterzeichnet sind. Ein Vertrag wurde noch nicht erstellt, da zuerst der GR-Beschluss abgewartet wird. Die Vertragsunterzeichnung wird im Gemeindevorstand erfolgen.

GR Mader bittet darauf zu achten, dass im Vertrag ein Pachtzins mit aufgenommen wird.

Bgm. Härting erklärt dazu, dass im Vertrag angeführt ist, dass die im Voraus geleisteten Investitionen einen Gegenwert zum Pachtzins darstellen.

GR Mader ersucht um Einhaltung folgender Punkte:

- Vorlage einer genauen Kostenschätzung und Einhaltung der Fertigstellungsfrist (31.12.2012).
- Buchwertablöse nach 12 Jahren nicht nach 14 Jahren,
- Kündigungsrecht der Marktgemeinde Telfs nach 6 Jahren,
- Betriebspflicht

Bgm. Härting wird betreffend der Buchwertablöse und des Kündigungsrechtes der MGT mit dem Pächter nachverhandeln. Die Betriebspflicht ist im Vertrag enthalten.

GR Mader verlässt um 20:41 Uhr die Sitzung.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Möserer Seestube an Herrn Hans-Peter Schweigl ab 01.07.2011 auf unbestimmte Zeit zu unten angeführten Konditionen zu verpachten:

Ein Pachtzins ist vom Pächter für die nächsten 12 Jahre nicht zu entrichten.

Sämtliche Sanierungsinvestitionen der Möserer Seestube werden ausgenommen der Heizanlage, des Dach des Hauses, der Terrasse mit Aufgang sowie der Grundsubstanz vom Pächter übernommen. Diese Investitionen sind mit Rechnung zu belegen und mit dem Bauamt der Marktgemeinde Telfs abzustimmen.

Mit dem Pächter wird ein Kündigungsverzicht für 6 Jahre, sohin bis zum 30.06.2017, seitens der Verpächterin ein Kündigungsverzicht für 12 Jahre, sohin bis zum 30.06.2023, festgelegt.

Nach Beendigung des Pachtverhältnisses hat die Verpächterin dem Pächter eine Buchwertablöse für die getätigten Investitionen rückzuerstatten.

Für Einzelinvestitionen der Verpächterin, welche den Betrag von € 50.000,00 übersteigen, hat der Pächter ein jährliches Entgelt in Höhe von

1,5 % + Ust. des investierten Betrages zu bezahlen.

GR Mader nimmt um 20:44 Uhr wieder an der Sitzung teil.

### 6) Berichte und Anträge aus der 13. und 14. Überprüfungsausschuss-Sitzung

#### a) Bilanzen Sportzentrum und Rathaussaal

#### **Bilanz Rathaussaal**

#### Jahresergebnis "Fehlbetrag" € - 565.600,00

Der Abgang wurde seitens der Marktgemeinde Telfs zur Gänze abgedeckt.

#### Erläuterung:

Hausbesorger/Personalaufwand: geringerer Aufwand durch Pensionierung Hr. Mösl ab 1.6.2010

Betriebskosten: durch höhere Energiepreise und größere Kubatur

BK – Aufwand EGOT: höherer Aufwand durch Druckerraum und Garagen

Nach Durchsicht der Debitoren und Kreditoren Listen wurden einzelne Positionen seitens Obfrau GR Mader angesprochen und GF Mussack gibt hierzu Auskunft und erklärt, dass bis Ende des Jahres sämtliche offenen Positionen abgeklärt sind.

Der Überprüfungsausschuss stellt zusammenfassend fest, dass die Bilanz 2010 rechnerisch richtig erstellt wurde. Es wird daher der Antrag an den Gemeinderat gestellt, die Bilanz 2010 Rathaussaal zu beschließen, wobei die Debitoren und Kreditoren im Jahr 2011 bereinigt werden sollten.

#### **Bilanz Sportzentrum 2010:**

#### Jahresergebnis "Fehlbetrag" € - 1.269.372,00

Der Abgang wurde seitens der Marktgemeinde Telfs zur Gänze abgedeckt.

#### Erläuterung:

Badebetrieb: Geringere Erlöse (Besucherzahl) durch extrem schlechtes Wetter im Sommer 2010. Höherer Aufwand durch Reparatur Freibecken und Sanierung Kesselhaus.

Eisbetrieb: positive Entwicklung

Turnhalle: positive Entwicklung, geringere Einnahmen im Vergleich zu 2009 durch div. Veranstaltungen, da Ausweichlokal vom Umbau Rathaussaal.

Tennis: höherer Aufwand durch Sanierung Tennishalle.

Garagen: verwaltet werden die Garagen im Sportzentrum, Bundesschule, Ärztehaus und

Rathaus.

Ärztehaus: positiv

Der Überprüfungsausschuss stellte zusammenfassend fest, dass die Bilanz 2010 rechnerisch richtig erstellt wurde. Es wurde daher der Antrag an den Gemeinderat gestellt, die Bilanz 2010 Sportzentrum Telfs zu beschließen, wobei die Debitoren und Kreditoren im Jahr 2011 bereinigt werden sollten.

#### Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Bilanzen Sportzentrum und Rathaussaal zu genehmigen.

#### b) Allfälliges

#### Vertrag Neuner – Schwimmbadcafe:

Dieser Vertrag wurde RA Dr. Haidlen zur Überprüfung übergeben, seine Stellungnahme lag in der Fraktionsmappe zur Einsichtnahme.

#### Vertrag Dietrich:

Ing. Auer legte dem Ausschuss die gewünschten Unterlagen vor. Anschließend wurde über die Linien-Konzession, über zusätzliche Fahrtstrecken bzw. Fahrtzeiten und über die Vertragssituation Dietrich mit VVT diskutiert.

#### Bäume Ankauf bei Fa. Kirchmair:

GR Mader berichtet über das Gespräch mir Hr. Kirchmair. Ihr ist es gelungen eine Gutschrift für den Bäume-Ankauf zu erhalten. Dies in Form von div. Anschaffungen für den Widum Anger bei der Fa. Wammes im Gegenwert von € 2.200,00. Die Rechnungen werden an die Fa. Kirchmair gestellt. Zudem werden seitens Fa. Kirchmair noch Trittplatten für den Widum Anger kostenlos bereit gestellt.

### 7) Anträge und Berichte aus der 7. Ausschuss-Sitzung für Wirtschaft, (Nah)Verkehr und Ortszentrum

### <u>a) Verkehrssituation Sonnensiedlung/Hinterberg/Hinterbergstraße</u>

GR Köll berichtet, dass es laut einer Aussage eines Anrainers in Hinterberg seitens Alt-Bgm. Helmut Kopp versprochen wurde, dass nach Errichtung/Bebauung der Sonnensiedlung die Zufahrt von der Sonnensiedlung in die Hinterbergstraße geschlossen wird.

Es entspricht den Tatsachen, dass die Gemeindestraße im Bereich Egart bis Kreuzung Sonnensiedlung/Hinterbergstraße sehr schmal ist und dort sehr viele KFZ verkehren.

Im Ausschuss wurde folgende Empfehlung abgegeben:

Die Gemeindestraße Sonnensiedlung, welche in die Gemeindestraße Hinterberg einmündet sollte gesperrt werden, für die Buslinie müsste eine Lösung mittels Schranken (Kosten ca. € 5.000,00 netto) und entsprechenden Handsendern gefunden werden. Eine Notentriegelung für die Blaulichtorganisationen müsste ebenfalls vorhanden sein.

Dadurch würde sich das Problem des Umwegverkehrs zB zu den Wertstoffsammelstellen Egart und zum Kindergarten Egart, Tennisplatz, nach Lehen usw. ergeben. Außerdem würde eine Schließung das Verkehrsaufkommen nur auf ein anderes Gebiet verlagern. Es wird auch eine Einbahnregelung angesprochen.

Bgm. Härting kann sich erinnern, dass die Verbindung während der Bauphase geschlossen war, damit die Baufahrzeuge nicht über die Hinterbergstraße fahren konnten und dann wurde die Verbindung geöffnet. Er erklärt, dass hier mit den Anrainern aus Hinterberg noch Gespräche geführt werden müssen, um eine zufriedenstellende Lösung zu finden. Man versucht im gesamten Gemeindegebiet Verbindungen zu schaffen und hier eine bestehende Verbindung zu schließen ist für ihn keine Option.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 17: 3 Stimmen (GR Dr. Haslwanter, GR Köll, GR Mader) und 1 Enthaltung (Herbert Klieber) die Verbindung Sonnensiedlung – Hinterbergstraße offen zu lassen.

#### b) Auswertung Buslinie Am Wasserwaal/Sonnensiedlung - Bericht

GR Köll erläutert kurz die Auswertung der Anrainerbefragung:

Insgesamt wurden 267 Fragebögen versandt. 165 kamen retour mit dem Ergebnis 146 Ja für die Erweiterung der Linie sowie 19 Nein.

Grundlegend kann festgehalten werden, dass die Anrainer einen stündlichen Takt von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr wünschen.

Derzeit wird gemeinsam mit dem VVT sowie der Fa. Dietrich ein Rahmenfahrplan erstellt, sodass man eine Grundlage für die Kostenermittlung und Budget- bzw. Subventionsverhandlungen hat.

#### c) Petition Norbert-Wallner-Weg

Der Obmann berichtet über eine Unterschriftenliste von 59 Anrainern des Norbert-Wallner-Weges. Sie wünschen bauliche Maßnahmen im Bereich Norbert-Wallner-Weg. Die Sanierung /Neubau des Norbert Wallner-Weges wurde im letzten Jahr abgeschlossen und bauliche Maßnahmen wie "Bodenwellen" oder Ähnliches sind, wie die Erfahrungen zeigen, nicht zielführend. Es kommt dadurch – wenn überhaupt – nur zur Verlagerung der Situation in andere Nachbarstraßen.

Nach längerer Diskussion kam der Ausschuss zum Schluss, dass diese Problematik nochmals gemeinsam mit der Polizei geprüft werden sollte.

#### 8) Berichte und Anträge aus der 4. Ausschuss-Sitzung für Bildungswesen

### a) Wasserspielplatz Kindergarten Markt

GR Josef Federspiel berichtet, dass im Garten des Kindergartens Markt ein Projekt, in Kooperation mit den Klassen des Polytechnischen Lehrgangs Telfs, entstanden ist, einen eigenen Wasserspielbereich für ca. 150 Kinder anzulegen.

Im Jahr 2001 wurde erstmals eine Wasserpumpe mit zugehörigem Spielbereich installiert. Leider ist diese Anlage jetzt sanierungsbedürftig und kann so nicht mehr genutzt werden. Außerdem hat sich herausgestellt, dass der Wasserspielbereich in Relation zu der Gesamtkinderzahl viel zu klein bemessen ist.

Im jetzigen Zustand kann weder die Pumpe noch die Wasserspielbecken von den Kindern genutzt werden.

Da bereits mehrere kleine Projekte in Zusammenarbeit mit dem Polytechnischen Lehrgang Telfs entstanden sind, wurde mit dem Bauamt Ref. IVa, Herrn Ing. Auer, Dir. Hangl und Päd. Wirtenberger Rücksprache gehalten und ein grobes Konzept zur Umsetzung erstellt.

Im Zuge eines Gespräches vor Ort wurde die Möglichkeit diskutiert, die Gartenfläche im Zuge einer Wasserplatzgestaltung um ca. 20 m² zu erweitern. Eine nicht genutzte Böschung müsste dazu aufgeschüttet und zum Parkplatz hin durch eine Mauer gestützt werden.

Um die Nutzung möglichst effektiv gewährleisten zu können, sollte das Gefälle der Wasserläufe so stark sein, dass an kühleren Tagen die Anlage auch mit bunten Plastikbällen bespielbar und nutzbar ist. Die bespielbare Fläche ist jetzt viel größer geplant (35 m²) und kann von mindestens 20 Kindern gleichzeitig genutzt werden.

Die Versetzung des Wasseranschlusses, die Errichtung der Mauer, der Bodenplatten aus Beton und das Ausheben eines Sickerschachtes müsste von der Gemeinde übernommen werden.

Das Anlegen der Bachläufe, die Gestaltung mit Bachsteinen und das Montieren diverser Spielelemente (Wasserrad, Wasserabsperrung etc.) könnten laut Dir. Hangl von den Schülern übernommen werden.

Die Kostenschätzung des Wasserspielplatzes beläuft sich auf netto € 14.509,28, wobei eine Beschattung des Wasserspielbereiches noch nicht berücksichtigt worden ist. Um die Kosten zu reduzieren, könnte man die Unterstützung durch einen Sponsor andenken.

Die Umsetzung der Bauarbeiten durch die Gemeinde könnte in den Sommermonaten erfolgen, im kommenden Schuljahr ist eine Umsetzung durch die Schüler denkbar. Außerdem würde das Beobachten der Bauarbeiten für die Kinder einen zusätzlichen Reiz darstellen.

GR Mader hat im Ausschuss bemerkt, dass sie dem Projekt nur zustimmt, wenn eine Bedeckung im Budget vorhanden ist.

Bgm. Härting erklärt dazu, dass er die Bedeckung erst abklären muss, was bedeuten kann, dass ein Teil heuer und ein Teil nächstes Jahr realisiert wird. Für die Zukunft ersucht er, vorausschauender zu planen und es muss nicht jedes Projekt sofort realisiert werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Projekt Wasserspielplatz im Kindergarten Markt je nach Bedeckung in den Jahren 2011 und/oder 2012 zu realisieren.

#### b) Allfälliges

#### <u>Sommerkindergarten</u>

Der Sommerkindergarten wurde bisher vom Haus der Telfer Kinder in Zusammenarbeit mit den Gemeindekindergärten abgewickelt. Ab dem Sommer 2011 stehen die Räumlichkeiten im Haus der Telfer Kinder (Selbstbenützung) nicht mehr zur Verfügung.

Es wurde mit dem Amt der Tiroler Landesregierung ein Konzept erstellt und abgestimmt, dass der Kindergarten durchgehend bis auf maximal 5 Wochen durchgehend geöffnet bleiben soll, da höhere Förderungen vom Land gewährt werden.

Der Bedarf ist sehr gering, da nach einer 2-monatigen Anmeldefrist sich von 400 Kindergartenkindern nur zwischen 8 bis 13 Kinder/Woche angemeldet haben.

Man kann sich immer nur eine ganze Woche mit oder ohne Mittagessen (€ 30,00 bzw. € 50,00/Woche) für bis zu 7 Wochen anmelden.

Der Sommerkindergarten (Sammelgruppe) wird in den Räumlichkeiten des Kindergartens Markt stattfinden und die Kinder können die Einrichtungen benützen.

Für den Sommerkindergarten entstehen der Gemeinde Telfs keinerlei Kosten, weil das bestehende Personal dafür eingesetzt wird. Es wird ein Gewinn in Höhe von € 2.160,00 erwartet.

#### Projekt Mobius

Obmann GR Josef Federspiel berichtet, dass Frau Mag. Sviatlana Porta sowie Frau Mag. Evelina Cordalija, ausgebildete Psychologinnen und Pädagoginnen im Schwerpunkt Kinderpsychologie, ein Jugendprojekt entwickelt haben, welches man im Kindergarten sowie im vorschulischen Bereich umsetzen könnte.

Schwerpunkt dieses Projektes ist die Optimierung der Fördermethodik, Entwicklungsmöglichkeiten und Ressourcen für Kinder im Kindergarten, die Gewaltprävention bei Kindergartenkinder sowie die Optimierung der Integrationsmethodik zu erzielen.

Weiters sind die Optimierung der Fachkompetenz des Kindergartenteams, die Entwicklungsumgebungen/Ausstattung, die multiprofessionelle Teamarbeit, sowie die Erziehungskompetenz der Eltern die Zusatzziele.

Die prognostizierten Kosten betragen für drei Monate € 35.000,--.

Die Mitglieder des Ausschusses für Bildungswesen waren der Meinung, dass die Inhalte des Projektes grundsätzlich notwendig sind, jedoch die Marktgemeinde Telfs derzeit als Auftraggeber dieses Projekt nicht unterstützen soll. Der Gemeindevorstand sollte sich dieses Projekt anschauen.

#### Projekt Schulbiotop

GR Josef Federspiel berichtet, dass es ein naturwissenschaftliches und soziales Projekt "Schulbiotop im Einberger Schulzentrum" gibt.

Dieses Schulbiotop ist als fachdidaktischer Forschungs- und Entdeckungsort für den naturwissenschaftlichen Unterricht in den Fächern Biologie, Physik und Chemie gedacht.

Von der Gemeinde Telfs sind einige Vorarbeiten nötig, auch liegt bereits eine Kostenschätzung auf.

Dieses Projekt wäre eigentlich für dieses Jahr gedacht gewesen, aber es wurde vereinbart abzuwarten, da es zu einer Veränderung in der Schulleitung kommt.

Es wird deshalb auf diese Entscheidung abgewartet und das Projekt "Schulbiotop im Einberger Schulzentrum" wieder im Herbst auf die Tagesordnung gesetzt.

#### **Sprachstartklasse**

Obmann GR Josef Federspiel berichtet, dass der Gemeinderat bereits beschlossen hat, die Sprachstartklasse für das kommende Schuljahr weiter zu führen.

Wie bereits erwähnt, wird die Sprachstartklasse wissenschaftlich begleitet und im Juni wird abgeklärt, inwieweit sich die Zunahme an der deutschen Sprache markant zu erkennen gezeigt hat.

Zu erwähnen ist, dass im kommenden Herbst in Imst, Schwaz und Kufstein mit einer Sprachstartklasse begonnen wird.

HR LSI GR Federspiel hat mit einer Expertin aus Salzburg gesprochen und diese war von den erzielten Ergebnissen begeistert.

#### Schulgeld

Im Ausschuss wurden die bisherigen Richtlinien diskutiert, ein Gesamtkonzept kann noch nicht erstellt werden, da der neue Vertrag mit dem Meinhardinum Stams abgewartet werden muss.

#### Behinderteneinstellungsgesetz – Situation in der Marktgemeinde Telfs

AL Mag. Bernhard Scharmer wird von den Mitgliedern des Bildungsausschusses gebeten, mit den Einstellungen von Behinderten in der Gemeinde Telfs das Maximum auszuschöpfen und sehr sorgfältig damit umzugehen.

#### 9) Berichte und Anträge aus der 6. Sitzung des Integrationsausschusses

#### a) Sprachkurse Volkshochschule - Förderung

Aufgrund der Integrationsvereinbarung und über persönliches Interesse besuchen erfreulicherweise zunehmend immer mehr Erwachsene die Kurse der Volkshochschule (derzeit A1.1; A1.3; A2.3; ) – derzeit 33 Personen, zum Großteil Frauen.

Für die Integrationsvereinbarung (A2 nach zwei Jahren) besuchen die TeilnehmerInnen vier Semester zu je € 325,00 somit insgesamt € 1.300,00.

Nach Absolvierung aller vier Kurse wird von BH oder JUFF die Hälfte der Kosten an den Teilnehmer refundiert. Die meisten Kursteilnehmer haben Mühe bei der Finanzierung.

Nach eingehender Diskussion sprechen sich die Mitglieder des Integrationsausschusses für eine Förderung der Deutschkurse aus.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Deutschkurse bei positivem Abschluss aller 4 Semester im Nachhinein mit € 60,--/besuchtes Semester zu fördern.

#### b) Allfälliges

GR Tekcan berichtet, dass in der 5. Sitzung über verschiedene Integrationsthemen wie Besuch einer Delegation des katholischen Familienverbandes in der Moschee, Spende des ATIB an die Initiative Widum-Anger, Besuch des türkischen Botschafters in Österreich, Kadri Ecvet Tezcan und Munde-Garten informiert wurde.

Nach anfänglichen Startschwierigkeiten des Ausschusses ist nunmehr die inhaltliche Arbeit in den Vordergrund getreten und wird zunehmend fruchtbarer.

#### Verein Lilie:

Der Verein Lilie mit dem Schwerpunkt Bildung, soziale Netzwerke und Exkursionen besteht seit 2006 und hat tirolweit 258 Mitglieder. In Telfs findet ein monatliches Frauenfrühstück mit Bildungsinhalten im Rathaussaal statt. Es sollte das Selbstbewusstsein der Frauen erhöht werden, damit sie die Herausforderungen der Erziehung und des Spracherwerbes bewältigen können.

#### Verein Multikulturell

#### Programm "Direkt":

Begrüßung Neu-Angemeldeter: "Begrüßungskoffer" mit Materialen und Informationen, damit sich die neuen Bewohner selbst orientieren können. Dies soll mit dem Verein Multikulturell im Herbst mit dem Referat III weiterentwickelt werden.

#### Beratung für Frauen:

Gerade die bilinguale Beratung für Frauen, insbesondere auch psychologische und therapeutische Hilfestellung wird immer wichtiger (gute Auslastung des Angebotes in Zentralorten). Das Anliegen wurde in der Diskussion im Ausschuss als sehr wichtig empfunden. GR Braun und GV Walser (Mitglieder im Sozialausschuss) werden dieses Anliegen transportieren und die Möglichkeit der Verortung im neuen Sozialsprengel vorantreiben.

#### Bildung und Fortbildung im Bereich Pädagogik:

Es besteht eine jahrelange gute Zusammenarbeit mit den Schulen (zB Schwaz), zB professionelle Schulbahnberatung, Elternarbeit und Zusammenarbeit der Pädagogen sind laufende Herausforderungen. HR LSI GR Federspiel (Bildungsausschuss) wird sich persönlich mit Herrn Agidyan treffen, um das Angebot für Telfs zu vertiefen.

GR Tekcan berichtet noch, dass am 03.06.2011 im Rathaussaal das dritte christlich – muslimische Friedensgebet stattgefunden hat. Es haben ca. 200 Personen daran teilgenommen.

Die Ausstellungseröffnung "Vielfalt daheim in Tirol" findet am Mittwoch, 22. Juni 2011 um 18:00 Uhr im Bundesschulzentrum statt.

#### 10) Berichte aus der 2. Sitzung des Landwirtschafts-, Forst- und Almenausschusses

#### Bericht Zaun Hundefreilaufzone und Antrag über weitere Vorgangsweise

GV Klieber berichtet, dass trotz Begehung, mehrmaliger Intervention durch den Bauamtsleiter und Schriftverkehr mit der Asfinag (DI Fink) der Zaun bei der Hundefreilaufzone nun doch nicht durch die Asfinag erstellt wird. Es liegt nun an der Gemeinde dort einen Zaun zu errichten. Die eingeholte Kostenabschätzung für das Material beträgt € 7.200,-- exkl. Arbeit.

Die Aufstellung des Zaunes könnte zB durch Ferialpraktikanten oder durch Asylanten erfolgen und so kostengünstig erledigt werden. Herr Willi Rattacher würde kostenlos die Bauaufsicht übernehmen.

Falls der Zaun nun erstellt werden sollte, müssten 3 Angebote eingeholt und die Budgetmittel dafür freigegeben werden.

Nach Angebot-Einholung sollen die Angebote im Gemeindevorstand behandelt werden. Der Zaun könnte eventuell in 2 Schritten heuer und nächstes Jahr gebaut werden.

#### Bericht Ankauf Kreiselegge und deren Nutzung durch die Bauern

GV Klieber erklärt, dass beim Verleih der Kreiselegge Schäden verursacht wurden. Insgesamt sind mehrere Stifte der Egge abgebrochen und müssen nun ersetzt werden. Die Verursacher sind bekannt und müssen für den Schaden aufkommen. In Zukunft sollen die Bauern beim Ausleihen darauf aufmerksam gemacht werden, besser auf die Egge aufzupassen.

#### Antrag über dringend notwendige Wasserdurchlauferhöhung Giessenbach

GV Klieber berichtet, dass für die Landwirtschaft ein Problem besteht seit der Bach kanalisiert wurde, durch das Ausbaggern läuft nun fast kein Wasser mehr. Früher lief das Wasser ca. 20 cm unter der Grasnarbe. Das Ausbaggern ist sehr problematisch und soll mit dem Land abgeklärt werden – diesbezüglich soll ein Brief an die Behörde gerichtet werden, GV Klieber wird sich darum kümmern. Weiters müssten auch die Becken gespült werden (Wasserbauamt und Gemeinde), dies wird aber nicht immer gemacht.

#### Antrag zur Wasserversorgung Vorweide Tannwiese

GV Klieber erklärt, dass es notwendig ist, wie bereits bei der letzten Sitzung des Landwirtschafts-, Forst- und Almenausschusses besprochen, die Wasserversorgung des Viehs im Bereich der Tannwiese sicherzustellen.

# Bericht Ankauf Gemeinde- Stier, Verkauf Alt-Stier, Abstimmung Vorgangsweise Zuwendung Futtergeld

Dieser Punkt wird bei der Almsitzung behandelt.

#### Antrag Jungbauern Mietfreistellung Sportzentrum für Traktorweihe am 21.08.2011

Die Traktorweihe der Jungbauern ist heuer im Sportzentrum unter der Kuppel geplant, da es am Emat in letzter Zeit Probleme und Unruhen gegeben hat.

Der Termin steht mit 21.08.2011 fest, geplant ist ein Frühschoppen gemeinsam mit dem Traktor Oldtimer-Verein weiters soll als Attraktion eine Ballenpresse vorgeführt werden. Aus diesem Grund werden die Telfer Jungbauern für eine Mietfreistellung für diese Veranstaltung an die Gemeinde herantreten.

#### Antrag Aufnahme Jungbauernobmann in den Landwirtschafts-Ausschuss

GV Klieber berichtet, dass es von Vorteil wäre den Jungbauernobmann Stefan Kluckner als Beirat in den Landwirtschafts-, Forst- und Almenausschuss zu kooptieren.

Bgm. Härting erklärt, dass hier ein offizieller Antrag gestellt werden muss.

### Festlegung Termin Ausflug Bauern/innen, Jungbauern, Landwirtschaftsausschuss nach Lana

Der Obmann plant heuer mit den Bauern und dem Ausschuss einen Ausflug nach Lana, als Datum wird Fr/Sa 16/17. September 2011 fixiert. Zwecks Abwicklung und Organisation wird man sich mit Ewald Heinz in Verbindung setzen.

#### Anträge, Anfragen von Ausschussmitgliedern

Hansjörg Oberleitner war der Meinung, dass der Viehhänger restauriert werden sollte.

Der Obmann erklärt, dass eine Instandsetzung aufgrund der Kosten erst für nächstes Jahr angedacht ist. Für die heurige Saison sollte der Hänger auf jeden Fall noch halten, die Bremsen wurden repariert.

#### 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

#### Besamungsstation Birkenberg

Bgm. Härting berichtet auf die Anfrage von GV Klieber im Gemeindevorstand betreffend Besamungsstation Birkenberg, dass laut Dr. Paul Meyer die Landeslandwirtschaftskammer den Pachtvertrag mit dem Land Tirol aufkündigt. Der Termin steht derzeit noch nicht fest, wahrscheinlich wird es der 31.12.2011 oder der 30.06.2012 sein. Die Amtstierärztin, Frau Mag. Helga Dengg, wird aller Voraussicht nach weiterhin im Gebäude der Besamungsstation als Mieterin bleiben. Mag. Helmut Draxl mit Familie wird wahrscheinlich Ende des Jahres den Wohnort wechseln und nicht im Wohngebäude der Besamungsstation bleiben.

Das Land Tirol hat derzeit einen Interessenten, nämlich den Noriker-Zuchtverband, der die gesamte Fläche in Zukunft pachten möchte. Das Land Tirol steht einer Verpachtung der Fläche an die Gemeinde grundsätzlich positiv gegenüber. HR Dr. Meyer wird sich zu gegebenem Zeitpunkt bei Bgm. Härting melden und die weitere Vorgangsweise besprechen.

Bezüglich der Anfrage, ob die Besamungsstation für ein Flüchtlingsheim geeignet wäre bzw. das bereits in Telfs auch Gesprächsthema ist, wurde von Dr. Paul Meyer geantwortet, dass der Flüchtlingsbeauftragte des Landes Tirol, Meinhard Eiter, sich die Situation bei der Besamungsstation angesehen hat und zum Entschluss gekommen ist, dass die Räumlichkeiten für ein Flüchtlingsheim nicht geeignet sind.

#### Gebäude Untermarktstraße 37

GR Walch möchte wissen, ob es stimmt, dass beim Gebäude Untermarktstraße 37, wenn es stark regnet das Wasser hinein rinnt und die Gemeinde nichts dagegen tut.

Bgm. Härting erklärt, dass die Bewohnerin dieses Gebäudes bei ihm vorgesprochen hat und die Gemeindewerke dies prüfen werden. In der Zwischenzeit wurde eine vorübergehende Lösung mit Sandsäcken angeboten. Bgm. Härting wird mit GF Mag. Mader Rücksprache halten.

#### Medi Telfs

Bezüglich der Anfrage von GR Mader, ob es etwas Neues in der Sache Medi Telfs gibt, bemerkt Bgm. Härting, dass er nichts mehr gehört hat, aber nachfragen wird.

#### <u>Fußgängerzone</u>

Als Vertreter der Kaufmannschaft hinterfragt GR Köll die Sinnhaftigkeit der Fußgängerzone bei Regen und am Samstag Nachmittag. Durch die Fußgängerzone ist auch bei Schlechtwetter der Parkplatz vis á vis der Gemeinde gesperrt und die Gastwirte beklagen ein Ausbleiben der Gäste. Weiters bemerken die Geschäfte im Obermarkt durch die Fußgängerzone am Samstag Nachmittag Umsatzeinbußen.

Bgm. Härting erklärt, dass die Tafeln noch nicht gekommen sind und die Fußgängerzone dadurch noch nicht richtig angekündigt wird. Die Gemeinde kann nur die Voraussetzungen schaffen, die Fußgängerzone zu beleben, ist Aufgabe der Gastronomen und der

Kaufmannschaft. Vielleicht sollte man sich überlegen einen Koordinator zu beauftragen, der hier mit den Kaufleuten und Gastronomen ein Programm für die Wochenenden erstellt. Bgm. Härting ist der Meinung, dass man nach 3 Wochen noch nichts sagen kann und man die Regelung beibehalten sollte. Eine Fußgängerzone nur bei schönem Wetter ist von der Umsetzung her nicht möglich. Außerdem muss sich die Bevölkerung an diese Regelung gewöhnen.

<u>12)</u>	Personelles				
	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit!				
Um	Um 23:15 Uhr schließt Bgm. Christian Härting die Sitzung.				
	Die Schriftführerin:	Der Bürgermeister:			
Die Gemeinderäte:					